

SELBSTSTÄNDIGER ANTRAG

An das  
Präsidium des  
Vorarlberger Landtages  
Landhaus  
6900 Bregenz

Beilage 149/2025

Bregenz, 24. Oktober 2025

**Verantwortung übernehmen: Distanzierung von  
Hermann Gmeiner und gesetzliche Stärkung des  
Kinder- und Opferschutzes**

Sehr geehrter Herr Präsident,

1974 wurde dem aus Vorarlberg stammenden Gründer der SOS-Kinderdörfer, Hermann Gmeiner, das „Goldene Ehrenzeichen des Landes Vorarlberg“ verliehen. Inzwischen sind Missbrauchs- und Gewaltvorwürfe gegen Gmeiner bekannt geworden, die Betroffene über Jahre hinweg schwer belastet haben. Diese Vorfälle werfen nicht nur Fragen über Verantwortung und Kontrolle in Betreuungseinrichtungen auf, sondern auch über den Umgang des Landes mit Ehrungen, die unter später veränderten Erkenntnissen in einem neuen Licht erscheinen. Das Land Vorarlberg verfügt derzeit über keine rechtliche Möglichkeit, Auszeichnungen posthum abzuerkennen, selbst wenn nachweislich Handlungen bekannt werden, die einer Verleihung klar widersprochen hätten.

Das Vertrauen in öffentliche Auszeichnungen beruht auf Integrität, Vorbildwirkung und moralischer Glaubwürdigkeit. Wenn diese durch neue Erkenntnisse erschüttert werden, muss es möglich sein, darauf zu reagieren. Andernfalls entsteht der Eindruck, dass das Land in schwerwiegenden Fällen nicht handlungsfähig ist. Gleichzeitig zeigen die bekannt gewordenen Missbrauchsfälle im Umfeld der SOS-Kinderdörfer, dass es verstärkte Kontrollmechanismen, Transparenz und institutionalisierte Aufsicht braucht. Kinder und Jugendliche in Betreuungseinrichtungen müssen auf ein lückenlos funktionierendes System des Schutzes und der Prävention vertrauen können.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, die gesetzlichen Grundlagen anzupassen. So muss nicht nur eine klare Distanzierung von problematischen Ehrungen möglich sein, sondern ebenso eine posthume Aberkennung dieser Ehrungen. Zudem zeigen die Vorfälle rund um die Kinderdörfer die Notwendigkeit auf, die Kinder- und Jugendanwaltschaft dauerhaft und mit verbindlichen Rechten in den Opferschutz und die Kontrolle von entsprechenden Einrichtungen einzubinden.

Aus diesem Grund stellen wir gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgenden

## ANTRAG

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert

1. sich öffentlich und in aller Form von der Verleihung des ‚Goldenen Ehrenzeichens des Landes Vorarlberg‘ an Hermann Gmeiner zu distanzieren;
2. dem Landtag einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der es erlaubt, Landesauszeichnungen in Fällen schwerwiegender, glaubhaft dokumentierter Missbrauchs- oder Gewaltvorwürfe gegen eine ausgezeichnete Person auch posthum aberkennen zu können;
3. eine gesetzliche Regelung vorzulegen, durch die die Kinder- und Jugendanwaltschaft rechtlich abgesicherte Mitwirkungs-, Kontroll- und Zugangsrechte in Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche erhält;
4. dafür Sorge zu tragen, dass der Sozialpolitische Ausschuss des Landtags einmal jährlich einen schriftlichen Bericht der zuständigen Opferschutzstelle erhält;
5. eine gesetzliche Regelung vorzulegen, die vorsieht, dass beim Bekanntwerden von Missbrauchsfällen in einer konkreten Einrichtung über diesen Sachverhalt der Landesregierung direkt berichtet werden muss und diese dazu verpflichtet ist, die Öffentlichkeit darüber zu informieren. Damit soll erstens verhindert werden, dass weitere Fälle passieren und zweitens im Sinne einer raschen und qualifizierten Aufarbeitung sichergestellt werden, dass auch andere mögliche Opfer sich ebenfalls melden können.

LAbg. Manuela Auer

KO Mario Leiter

LAbg. Ing. Reinhold Einwallner